EEG-Anlagen außer Wind

EEG-Anlagen mit einer installierten Leistung bis 100 kW

Volleinspeisung mit Einspeisevergütung

- Anlagen erhalten weiterhin eine Einspeisevergütung vom Netzbetreiber
  - Abrechnung nach dem Refferenzmarktpreis
  - Automatische Umstellung der betroffenen Anlagen zum 01.01.2021
  - Erste Abrechnung zum 31.12.2021 mit neuer Vertragskontonummer
- Es entstehen keine zusätzlichen Kosten und es ist kein erneuter Vertragsabschluss notwendig

Umrüstung auf Überschusseinspeisung:

- Teilweise Eigennutzung des erzeugten Stroms
- Kosten entstehen für die Umrüstung
  - Ansprechpartner: Ihr Elektroinstallateur
- Zahlung einer EEG-Umlage in Höhe von 40% des Regelsatzes
  - Ausnahme: EEG-Umlagepflicht entfällt bei Anlagen bis 30kW und einem Eigenverbrauch von 30.000kWh/a
- Überschussvergütung Einspeisevergütung oder Direktvermarktung möglich

Direktvermarktung

- Direktvermarkter veräußert Strom an der Börse
  - Ansprechpartner: Ihr Direktvermarkter
  - Benötigt eine technische Einrichtung, damit der Vermarkter die Ist-Einspeisung abrufen und fernsteuern kann.
  - Weitere Kosten für eventuell notwendige neue Messung
- Erlaubte Vereinfachung für Anlagen, die in Volleinspeisung betrieben werden

EEG-Anlagen mit einer installierten Leistung über 100 kW

Volleinspeisung mit Einspeisevergütung nicht mehr möglich

- Dem Netzbetreiber ist der Ankauf des erzeugten Stroms nach Ende des Förderzeitraums untersagt
- Die Anlage muss in die sonstige Direktvermarktung wechseln (Direktvermarktung)

Umrüstung auf Überschusseinspeisung

- Teilweise Eigennutzung des erzeugten Stroms
- Kosten entstehen für die Umrüstung
  - Ansprechpartner: Ihr Elektroinstallateur
- Zahlung einer EEG-Umlage in Höhe von 40% des Regelsatzes
  - Ausnahme: EEG-Umlagepflicht entfällt bei Anlagen bis 30kW und einem Eigenverbrauch von 30.000kWh/a
- Der vorhandene Übergabezähler muss als registrierende Leistungsmessung ausgeführt sein, da Pflicht zur Direktvermarktung für Überschusseinspeisung

Direktvermarktung

- Direktvermarkter veräußert Strom an der Börse
  - Ansprechpartner: Ihr Direktvermarkter
  - Benötigt eine technische Einrichtung, damit der Vermarkter die Ist-Einspeisung abrufen und fernsteuern kann.
  - Weitere Kosten für eventuell notwenige neue Messung